Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Drucksache	0699/24	
Ortsteilrat Vieselbach	Entscheidungsvorlage	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	16.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Ersatzbeschaffung von Geschirr, Küchen- und Reinigungsutensilien) für das Bürgerhaus Vieselbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

16.04.2024, gez. Christian Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0699/24 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	x Ja	Gesamtkosten	400,00	EUR			
	\downarrow						
	2024	2025	2026	2027			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel zur Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt